

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes — Drucksachen 10/5064, 10/6341 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in der nächsten Legislaturperiode einen Entwurf für eine grundlegende Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes so bald wie möglich dem Bundestag zuzuleiten. Als notwendige Maßnahme zur Bekämpfung des erschreckenden Artenschwundes und der fortlaufenden Biotop- und Naturzerstörung ist diese Gesetzesänderung mit Vorrang zu betreiben.

Grundlage für dieses Gesetz sind die zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegenden Gesetzesentwürfe, die Stellungnahmen der Sachverständigen zu den vorliegenden Gesetzesentwürfen, die Vorschläge des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen und der Projektgruppe „Aktionsprogramm Ökologie“. Wichtige Eckpunkte für die grundlegende Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes sind:

1. Die Neuformulierung der Zielbestimmung des Gesetzes, um die Natur an sich zu schützen,
2. die Erweiterung der Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzverbände und die Einführung der Verbandsklage,
3. die Streichung bzw. Änderung der Landwirtschaftsklauseln,
4. Rahmenregelungen für einen bundeseinheitlichen Biotopschutz,
5. Verschärfung der Eingriffsregelungen, Einführung von Betreiberpflichten und die Umsetzung der EG-Richtlinie von 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung,
6. Verbesserung des Rechts der Landschaftsplanung. Berichtspflicht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Eindämmung der Gefahren für Natur und Landschaft,
7. klare, vollziehbare Regelungen zum speziellen Artenschutzrecht.

Bonn, den 5. November 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Da sich der Umweltminister und alle Fraktionen bei der Beratung der vorliegenden Gesetzentwürfe zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes für über die „Artenschutznovelle“ hinausgehende Änderungen ausgesprochen haben, sollte durch diese Entschließung der Wille zu einer notwendigen grundlegenden Reform des Bundesnaturschutzgesetzes dokumentiert werden. Es besteht ohnehin die Notwendigkeit, die Regelungen der EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung in dieses Gesetz einzuarbeiten.

Als notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung des erschreckenden Artenschwundes und der fortlaufenden Biotop- und Naturzerstörungen sind zu den aufgeführten Bereichen Gesetzesänderungen mit Vorrang zu verwirklichen.